

Ebnat-Kappel, 27. Januar 2016

Befristete Notunterkunft für Asylsuchende im Girlen

Der Kanton St.Gallen informierte die Gemeinde Ebnat-Kappel am vergangenen Dienstag, dass im Berghaus Girlen ab 1. Februar wieder für zwei Monate Asylsuchende einquartiert werden. Grund für die erneute Nutzung des Girlen als Gruppenunterkunft ist die Schliessung der Notunterkunft in St.Gallenkappel.

EBNAT-KAPPEL. Angesichts der bevorstehenden Schliessung der Asylunterkunft in St.Gallenkappel eröffnet der Kanton im Berghaus Girlen wieder eine befristete Notunterkunft für Asylsuchende. Die Gemeinde Ebnat-Kappel wurde am vergangenen Dienstag darüber informiert, dass eine Übereinkunft mit der Familie Kauf über die Nutzung des Berghauses als vorübergehende Gruppenunterkunft erzielt wurde.

Befristeter Bezug für zwei Monate

Vorgesehen ist eine Nutzung vom 1. Februar bis zum 30. März (in der Not längstens bis Ende April) 2016. Während dieser Zeit werden maximal 60 Asylsuchende im Girlen einquartiert, betreut und versorgt. Nach Möglichkeit sollen den Asylsuchenden auch Beschäftigungsprogramme ermöglicht werden.

Polizeipräsenz und Transportfahrzeug

Die Kantonspolizei wird wieder vermehrt Präsenz um das Berghaus Girlen und in Ebnat-Kappel markieren. Zudem wird zwischen Berghaus und Bahnhof Ebnat-Kappel ein regelmässiger Shuttleservice für die Asylsuchenden eingerichtet. Dadurch soll verhindert werden, dass diese allein oder in Gruppen den Fussmarsch zwischen Unterkunft und Bahnhof auf sich nehmen.

Kurzfristige Entscheidung des Kantons

Aufgrund der Notlage des kantonalen Migrationsamtes und der daraus resultierenden Kurzfristigkeit der Entscheidung, war es der Gemeinde Ebnat-Kappel nicht möglich, die Bevölkerung früher zu informieren oder wieder eine Informationsveranstaltung vorzusehen. Die Gemeinde unterstützt den Kanton in dieser besonderen Lage, sie verlangt aber die allseitige Einhaltung der Spielregeln.

Offen für Anliegen der Bürgerschaft

Die Gemeinde ist auch offen für Anfragen von besorgten Bürgerinnen und Bürgern. Bei Bedarf kann auch später noch eine Informationsveranstaltung organisiert werden. Gemeindepräsident Christian Spoerlé hofft, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Ebnat-Kappel

wieder Verständnis zeigen und diesen Menschen in Not vorübergehend «eine warme Stube und ein Dach über dem Kopf» gönnen.

Girlen wird zum dritten Mal genutzt

Das Berghaus Girlen diente in den letzten Jahren bereits zweimal als vorübergehende Notunterkunft. Es wurde bereits im Frühling 2012 und im darauffolgenden Herbst und Winter als Asylunterkunft verwendet. Die Erfahrungen fielen unterschiedlich aus. Die Gemeinde hofft, dass keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen sein werden.

«Wir bedauern, dass die Bevölkerung über die erneute Einquartierung Asylsuchender nicht früher informiert werden konnte. Die Gemeindebehörden wurden selber erst am Dienstagabend über die Entscheidung des Kantons in Kenntnis gesetzt. Die Gemeinde hilft dem Kanton einmal mehr in der Not, steht aber selbstverständlich auch der Bevölkerung jederzeit zur Verfügung, sollten Fragen oder Befürchtungen auftauchen»

Christian Spoerlé, Gemeindepräsident

«Wir stellen dem Kanton unser Berghaus zur Verfügung, so dass die Flüchtlinge vorübergehend ein Dach über dem Kopf haben. Das Berghaus bietet eine geeignete Infrastruktur, die in der Not genutzt werden sollte.»

Michael Kauf, Besitzer Berghaus Girlen

«Die Notunterkunft in St.Gallenkappel ist bis Ende Januar 2016 befristet. Da aktuell keine anderen Möglichkeiten zur Unterbringung von Asylsuchenden bestehen, ist der Kanton froh, diese ab 1. Februar wieder vorübergehend im Berghaus Girlen einquartieren zu können. Wir danken der Bevölkerung von Ebnat-Kappel für die erneute Unterstützung und das Verständnis.»

Jürg Eberle, Amtsleiter des Migrationsamtes des Kantons St.Gallen.

Kontaktpersonen

Christian Spoerlé, Gemeindepräsident, T: 071 992 64 00

Urs Weber, Leiter Asylabteilung, T: 058 229 89 40 / 058 229 56 07

Martin Haueter, Leiter Verkauf Verkehrsüberwachung Schweiz, 071 310 09 50